

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 14.11.2022 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.11.2022 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Sitzung des Schulträgerausschusses am 15.11.2022 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Sitzung des Werkausschusses am 16.11.2022 - Tagesordnung	Seite 2
V.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.11.2022 - Tagesordnung	Seite 2
VI.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Brandmeldeanlage Berufsbildende Schule	Seite 4
VII.	Öffentliche Bekanntmachung – Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB)	Seite 7
VIII.	Öffentliche Bekanntmachung – Haushalte für Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 gesucht	Seite 11
IX.	Öffentliche Bekanntmachung – Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz	Seite 12
X.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 17.01.2023	Seite 12

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

---

## **I. Bekanntmachung über die 33. Sitzung des Personalausschusses am Montag, dem 14.11.2022, 16:00 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. – 5. Personalangelegenheiten
6. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

---

## **II. Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Verkehrsausschusses am Montag, dem 14.11.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Bericht des Beigeordneten der Stadt Landau, Lukas Hartmann, zum Thema Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Landau
2. Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV-Novell 09.11.2021); Wesentliche Änderungen im Ruhenden Verkehr
3. Information der Verwaltung

FB 2-210

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de

**III. Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Schulträgerausschusses am Dienstag, dem 15.11.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Bestimmung eines weiteren Mitgliedes des Schulträgerausschusses für die Mitzeichnung der Niederschriften gemäß § 41 GemO i.V.m. § 27 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Speyer
2. Vorstellung des Schulentwicklungsplanes durch die Ausführungsfirma biregio
3. Informationen der Verwaltung

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

4. Personalangelegenheiten

FB 3-350

---

**IV. Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Werkausschusses am Mittwoch, dem 16.11.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Maßnahmen zur Stärkung der Wiederverwendung – Kooperationsvereinbarung zwischen den Entsorgungsbetrieben Speyer und dem Sozialkaufhaus „Warenkorb“ Speyer
2. Informationen der Verwaltung

**Nichtöffentliche Sitzung**

3. – 6. Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Speyer 2023
7. Informationen der Verwaltung

EBS

---

**V. Bekanntmachung über die 36. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 17.11.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

Seite 2

2. Einbringung der Haushalte 2023 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin
3. Einsatz von Filterpatronen in Gullys, bzw. Retentionsfilter für die Reinigung von Straßenabwässern in Hotpots;  
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 13.10.2022;  
Erhöhung der Einsatzfrequenz von Kehrmaschinen;  
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 13.10.2022;
4. Laubmischwald-Kompensationsgelder;  
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 22.10.2022
5. Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu einem Speyerer Badesee für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen;  
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 02.11.2022
6. Kulturförderabgabe;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2022
7. Besetzung der vakanten Stelle zur Beförderung des Stadtwaldes;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2022
8. Untersuchung des verwendeten Bauschutts in den Wegeabschnitten innerhalb des FFH Gebietes (zugleich Wasserschutzgebiet) des Stadtwaldes Speyer;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2022
9. Ausweitung der Denkmalzonen zum Stadtdenkmal Speyer
10. Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer;  
schriftlicher Bericht
11. Berufung einer Expertenkommission zur Untersuchung der Speyerer Straßennamen
12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule
13. Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes  
hier: Information zur Bürobeauftragung für die Ausarbeitung eines freiraumplanerischen Entwurfs und zur weiteren Vorgehensweise
14. Ausbau der Schifferstadter Straße
15. Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“  
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
16. Nahverkehrsplan – Vorbereitung der wettbewerblichen Vergabe des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs (AST) in Speyer



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

17. Investiver Finanzhaushalt 2022; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 12800.0721000.9300 (Zivil- und Katastrophenschutz / Energieversorgung / Maschinen und technische Anlagen)
18. Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH"
19. Satzungsänderung  
Satzung i.d.F. vom 20.12.2019 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996  
Anpassung der Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm und von Abwasser aus geschlossenen Gruben
20. Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022
21. Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2021
22. Umbesetzung von Ausschüssen;
23. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
24. Informationen der Verwaltung

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

25. Finanzangelegenheiten

FB 1-110

---

## **VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Brandmeldeanlage – Johann-Joachim-Becher Berufsbildende Schule Speyer  
Vergabenummer **SSPE-2022-0086**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel. (0 62 32) 14 26 28  
Fax (0 62 32) 14 24 58  
[vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-schriftlich  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

- e) Ort der Ausführung:  
Johann-Joachim-Becher Berufsbildende Schule  
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Brandmeldeanlage (näheres siehe LV)
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:  
Beginn der Arbeiten: KW 02/2023  
Ende der Arbeiten: KW 30/2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1843c618197-5ca920aa61a4ca5d&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis 01.12.2022, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)  
Ablauf der Bindefrist: 30.12.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)  
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:  
Donnerstag, 01. Dezember 2022, 10:30 Uhr im Stadthaus,  
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer  
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: keine  
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse\*\*)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) \*)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes \*)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft \*)



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

\*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

\*\*\*) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier bzw. Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-110

## VII. Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2022 vom 30.11.2021 mit Korrektur vom 28.02.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 30.11.2021 und im Umlaufverfahren nach § 35 Abs. 3 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<b><u>2022</u></b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.387.683	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.362.344	Euro
	-----	
der Jahresüberschuss auf	25.339	Euro
2. im Finanzhaushalt	<b><u>2022</u></b>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	300.036	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.339	Euro
	-----	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.339	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 274.697	Euro.



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

Seite 7

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2022</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
	-----
zusammen auf	0 Euro.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2022 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 500.000 Euro festgesetzt.

## § 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,40 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,02 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,37 € je Einwohner

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019	0 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	176.923 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	176.923 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	176.923 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	176.923 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022



## § 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 31.08.2022  
gez. *Oberbürgermeister Michael Ebling*  
Verbandsvorsteher

### Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2022 bis zum 05.12.2022 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-0.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- 3.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 07.11.2022  
gez. *Ralf Leßmeister*  
Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

## **Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)**

### **Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz**

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.
- 3.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 07.11.2022

gez. *Landrat Ralf Leßmeister*

Kommissarischer Verbandsvorsteher

### **Einladung zur 4. Verbandsversammlung**

Die vierte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 06.12.2022, 16:00 Uhr**, im Vereinshaus Sörngenloch, Place de Ludes 8, 55270 Sörngenloch, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Teilnehmenden empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS). Bitte melden Sie sich per Email unter [info@kommzb.de](mailto:info@kommzb.de) oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

#### **Tagesordnung**

##### **A. Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 19.04.2021



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

8. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteher für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussfassung über die Höhe der Rückzahlung überzahlter Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2021
10. Wahl der Stimmzählkommission
11. Wahl des Verbandsvorstehers
12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Stellenplan sowie Entscheidung über die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023
13. Sonstiges

## B. Nichtöffentlicher Teil

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter [www.kommzb.de](http://www.kommzb.de) zur Verfügung.

Mainz, den 07.11.2022

gez. Ralf Leßmeister

Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

KommZB

---

## VIII. Haushalte für Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 gesucht

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz sucht unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ freiwillige Haushalte für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023. Diese Erhebung findet im Turnus von fünf Jahren statt und liefert wichtige Erkenntnisse über die Lebenshaltungskosten, die Verbrauchsgewohnheiten und die Wohnsituation privater Haushalte.

Die Ergebnisse werden unter anderem für Regierungsberichte zur Familien- und Sozialpolitik – zum Beispiel für den Armuts- und Reichtumsbericht – sowie für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik verwendet. Außerdem sind sie eine wichtige Grundlage für die Berechnung der Inflationsrate und für die Festsetzung von Regelbedarfen in der Sozialgesetzgebung. „Die freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten also einen wichtigen Beitrag zu belastbaren statistischen Informationen über die Einkommenssituation und das Verbrauchsverhalten der privaten Haushalte“, erklärt der Präsident des Statistischen Landesamtes, Marcel Hürter. „Zugleich gewinnen sie über das Führen der Haushaltsbücher Erkenntnisse über das eigene Ausgabeverhalten.“

Gesucht werden private Haushalte, die bestimmte Grunddaten sowie ihre Einnahmen und Ausgaben für ein Quartal aufzeichnen und dem Statistischen Landesamt für anonymisierte statistische Auswertungen zur Verfügung stellen. Eine App erleichtert die Teilnahme und ermöglicht Einträge von unterwegs; die Verwendung von Erhebungsbogen ist alternativ ebenfalls möglich.

Die Ergebnisse der EVS sollen ein realistisches Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land zeigen. Daher müssen Haushalte aus allen Schichten und Gruppierungen vertreten sein.

Für die Mitwirkung bei der EVS 2023 erhält jeder Haushalt eine **Prämie von mindestens 100 Euro**. Detaillierte Informationen gibt es im Internet unter [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de). Wer mitmachen möchte, kann sich dort direkt online anmelden oder sich unter der Rufnummer 02603 71-2222 bzw. per E-Mail ([evs@statistik.rlp.de](mailto:evs@statistik.rlp.de)) mit dem Statistischen Landesamt in Bad Ems in Verbindung setzen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer  
110/Mü

Stat. Landesamt Rhl.-Pfalz

Amtsblatt 11.11.2022

## IX. Öffentliche Bekanntmachung - Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregung der Vorderpfalz

Der Beregnungsverband wird am 18. November 2022 die Beregnungsanlagen bis voraussichtlich Mitte Februar 2023 abstellen. Wegen anstehender Umbaumaßnahmen am Nebenzubringer werden die beiden Versorgungsgebiete Maxdorf und Frankenthal bereits ab dem 14. November 2022 abgestellt.

Alle Bewirtschafter und Nutzer werden gebeten, die Ihnen überlassenen Standrohrwasserzähler zur alljährlichen Endablesung bereitzuhalten.

Es wird daran erinnert, dass sämtliche Verbandseinrichtungen (vor allem Standrohrwasserzähler) ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln sind.

gez.: *Wolfgang Renner*  
- *Verbandsvorsteher* -

Wasser- und Bodenverband

---

Verbraucherberatung  
Bahnhofstraße 1  
67059 Ludwigshafen  
Pressestelle 06131/28 48 85  
Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## X. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Heizkörpernischen dämmen – Hohe Einsparpotenziale in vielen Gebäuden

Besonders in Gebäuden aus den 1960er und 70er Jahren sind Heizkörpernischen in Außenwänden sehr häufig anzutreffen und noch nicht gedämmt. Durch die geringere Wandstärke und die hohe Temperatur des Heizkörpers auf der Wandinnenseite ist der Wärmeverlust hier besonders hoch. Die Dämmung der Nische zwischen Heizkörper und Wand macht dann viel Sinn.

Soll der Heizkörper an seiner bisherigen Stelle verbleiben, können man mit Hochleistungsdämmstoffen wie Polyurethanplatten oder Aerogelmatten arbeiten, die bei geringer Dicke eine hohe Dämmwirkung entwickeln. Generell ist es sehr wichtig, dass die Dämmung flächig verklebt und damit luftdicht mit der Wand verbunden wird. Ist dies nicht gewährleistet, besteht ein erhöhtes Schimmelrisiko hinter der Dämmung. Für weitere Einsparungen ist es gut, wenn auf der Dämmung eine Aluminium-Kaschierung angebracht ist. Sie reflektiert die Wärmestrahlung zur Raumseite hin. Die Kosten betragen je nach Material 20 bis 80 Euro pro Quadratmeter. Energetisch noch günstiger ist es den Heizkörper zu versetzen und die Heizkörpernische mit einem mineralischen Dämmstoff auszufüllen bzw. mit Porenbeton auszumauern. Sollte in absehbarer Zeit die Fassade erneuert werden, ist es besser die Außenwand von außen zu dämmen.

Bei Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren Möglichkeiten den Energieverbrauch zu verringern, beraten Sie die Energieberater:innen der Verbraucherzentralen nach Terminvereinbarung.

Die nächsten freien Beratungstermine sind erst ab **Dienstag, den 17.01.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** verfügbar.

**Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungs-orten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter [energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de).**



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer  
110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

Seite 12

### Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

### Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen  
Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie  
Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterla-  
gen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-  
Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00  
Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 11.11.2022



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich  
wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 11.11.2022

Seite 13